

## Beiträge

<i>Dieter Frey</i>	Neue kartellrechtliche Spielräume für die Vermarktung der medialen Rechte an der Fußball-Bundesliga .....	365
<i>Sebastian Hühner</i>	Google AdWords-Markenbeschwerde: Unlautere Behinderung des Mitbewerbers? .....	369
<i>Anke Nestler/Michael Ordosch</i>	Angemessene Lizenzierung nach FRAND .....	372

## Rechtsprechung

### Markenrecht

EuG	Keine rechtserhaltende Benutzung in der Schweiz ( <i>Christian Hertz-Eichenrode</i> ) .....	375
BPatG	Unterscheidungskraft eines Vereinsnamens ( <i>Mark Lerach</i> ) .....	376
BPatG	„Adolf Loos Preis“ auch für Bücher und sonstige Medien eintragungsfähig ( <i>Albert Op den Camp</i> ) .....	377
BPatG	Komplexe Gestaltung überwindet Schutzunfähigkeit des Wortbestandteils ( <i>Katja Kleinschmidt</i> ) .....	378
BPatG	„Quinté +“ für Pferdewetten trotz allgemeiner Verwendung dafür schutzfähig ( <i>Frank Schembecker</i> ) .....	379

### Patentrecht

BGH	Anforderungen an den Erfindungsbesitz für ein Vorbenutzungsrecht – „Desmopressin“ ( <i>Andreas Haberl</i> ) .....	380
-----	---	-----

### Urheber- und Medienrecht

BGH	Grundsätze der sog. Leerübertragung gelten auch im Urheberrecht – „Delcantos Hits“ ( <i>Matthias Kloth</i> ) .....	381
OLG Hamm	Keine „Doppelverurteilung“ bei Untersagung von Äußerungen und darauf gestütztem Boykottaufruf ( <i>Ilja Czernik</i> ) .....	382
OLG München	Verwertungsrecht des Urhebers umfasst auch das Recht, von einer Veröffentlichung abzusehen – „Mein Kampf“ ( <i>Lucas Elmenhorst</i> ) ....	383
LG Düsseldorf	Sekundäre Darlegungslast des Beklagten im Filesharing-Verfahren umfasst keine Beweispflicht ( <i>Markus Bagh</i> ) .....	384
AG Düsseldorf	Club-Betreiber als bloßer Vermieter nicht GEMA-pflichtig ( <i>Elena Kirchberg</i> ) .....	385
AG Düsseldorf	Deutlicher Abschlag von Honorarempfehlungen der MFM bei einfachen Produktfotos ( <i>Carsten Bildhäuser</i> ) .....	386
Rechtbank Den Haag	Internetprovider muss Zugang zur Seite „The Pirate Bay“ sperren ( <i>Bartosz Sujecki</i> ) .....	387

### Wettbewerbsrecht

BGH	Werbeaussage „Die moderne Medizin setzt auf ...“ ist unzulässige fachliche Empfehlung – „Euminz“ ( <i>Dominik Weiß</i> ) .....	388
LG Heidelberg	Kontaktaufnahme über XING kann wettbewerbswidrig sein ( <i>Beatrice Brunn</i> ) .....	389

### Lebensmittel- und Arzneimittelrecht

BGH	Beweislast für Verkehrsfähigkeit eines importierten Pflanzenschutzmittels – „Tribenuronmethyl“ ( <i>Christian Stallberg</i> ) .....	390
-----	---	-----

**Kartellrecht**

KG	Vergabesperre bedarf weiterhin keiner gesetzlichen Ermächtigung ( <i>Eva-Maria Burkard</i> ) .....	391
08.12.2011 – 2 U 11/11		
VK Münster	Verknüpfung von Vergabeverfahren nach GWB und Konzessions- vergabe nach EnWG ( <i>Thomas Schabel</i> ) .....	392
08.06.2012 – VK 6/12		

**Vertragsrecht**

BGH	Erlöschen der Hauptlizenz führt in der Regel nicht zum Erlöschen der Unterlizenz ( <i>Philipp Cepl</i> ) .....	393
19.07.2012 – I ZR 70/10, u. a.		
OLG Bremen	Verkäufer trägt Beweislast für Vertragsabschluss bei eBay ( <i>Julia Blind</i> ) .....	394
21.06.2012 – 3 U 1/12		

**Verfahrens- und Kostenrecht**

EuGH	Erlass von „Cross-Border“-Verfügung trotz ausschließlicher Gerichtszuständigkeit ( <i>Thomas Schachl</i> ) .....	395
12.07.2012 – C-616/10		
BGH	Schwellengebühr von 1,3 bleibt trotz Toleranzrechtsprechung maximale Geschäftsgebühr für durchschnittliche Fälle ( <i>Oliver Schlüter</i> ) .....	396
11.07.2012 – VIII ZR 323/11		
BGH	Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung – „Regalsysteme für den Ladenausbau“ ( <i>Rolf Danckwerts</i> ) .....	397
25.04.2012 – I ZR 136/11		
BGH	Ordnungsmittelandrohung kann nicht wirksam in Prozessvergleich aufgenommen werden ( <i>Mirko Möller</i> ) .....	398
02.02.2012 – I ZB 95/10		

**Hinweis an unsere Leser:**

Die vorliegende Druckausgabe der GRUR-Prax ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der GRUR-Prax sowie alle zitierten Gesetzestexte.

**GRUR-Prax – Impressum**

ISSN 1869-3849

**Herausgeber:** Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe. Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Richter am Bundesgerichtshof, Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe. Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln, Aachener Str. 197–199, 50931 Köln, Tel.: 0221/285 56-130, Fax: 0221/285 56-134. Rechtsanwalt Dr. Thomas Schulte-Beckhausen, Loschelder Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln, Tel.: 0221/650 65-134, Fax: 0221/650 65-135, E-Mail: thomas.schulte-beckhausen@loschelder.de, Internet: www.loschelder.de; Prof. Dr. Wolfgang Berlit, Krohn Rechtsanwälte, Esplanade 41, 20354 Hamburg, Tel.: 040/3 56 10-0, Fax: 040/3 56 10-180, E-Mail: berlit@krohnlegal.de, Internet: www.krohnlegal.de

**Schriftleitung:** Rechtsanwalt Dr. Volker Schoene (Rechtsprechung), Loschelder Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln, Tel.: 0221/650 65-142, Fax: 0221/650 65-141, Internet: www.loschelder.de. Rechtsanwalt Dr. Martin Viefhues (Beratung Beiträge), Jonas Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hohenstaufenring 62, 50674 Köln, Tel.: 0221/277 58-0, Fax: 0221/277 58-1, Internet: www.jonas-lawyers.com

**Verlagsredaktion:** Verantwortliche Redakteurin: Rechtsanwältin Dr. Helena Schöwerling, E-Mail: helena.schoewerling@beck.de. Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Tel.: 089/3 81 89-808, Fax: 089/3 81 89-5 79. GRUR-Prax im Internet: <http://www.grur-prax.de>

**Manuskripte:** Beiträge sind per E-Mail an die Verlagsredaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

**Verlag:** Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: 089/3 81 89-0, Fax: 089/3 81 89-3 98, Postbank München: Nr. 62 29-802, BLZ 700 100 80. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Bezugspreise 2012: 198,00 € jährlich (inkl. 12,95 € MwSt.). Vorzugspreis für Mitglieder der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und für Bezieher des Moduls „Gewerblicher Rechtsschutz premium“: 148,00 € jährlich (inkl. 9,68 € MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul GRUR-Prax Online innerhalb der Datenbank beck-online. Einzelheft: 10,00 € (inkl. 0,65 € MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag. KundenServiceCenter: Tel.: 089/3 81 89-7 50, Fax: 089/3 81 89-3 58, E-Mail: [bestellung@beck.de](mailto:bestellung@beck.de). Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen. Adressänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.